

Kontaktdatenerhebung auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Auf Grundlage des § 2a der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung des Landes NRW sind wir bei der Durchführung von Veranstaltungen verpflichtet, Kontaktdaten der Teilnehmenden zu erfassen. Diese Erfassung dient ausschließlich der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von eventuellen Infektionsketten. Wir benötigen Ihren Namen, Kontaktdaten und Ihre Unterschrift. Rechtliche Grundlage der Datenerfassung ist Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung. Die Daten können beim Bedarfsfall der zuständigen Behörde übermittelt werden. Wir sind verpflichtet, die Daten vier Wochen aufzubewahren und anschließend vollständig zu löschen.

Veranstaltung: _____

Datum: _____

Ort: LWL-Landeshaus, Plenarsaal, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Block A, 48147 Münster

Name, Vorname: _____

Leistungserbringer: _____

Anschrift

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Unterschrift: _____

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis mit der Erfassung personenbezogener Daten.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!